1. Nachtrag zur Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg und Bad Rehburg

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg und Bad Rehburg hat in seiner Sitzung am 28 M. 2022 einen 1. Nachtrag zur Friedhofsordnung vom 08.06.2016 beschlossen:

Hinter § 6 Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

(6) Folgenden Leistungen werden zur Wahrung eines einheitlichen Erscheinungsbildes, zur Einhaltung bestattungsrechtlicher Vorschriften und zur Sicherung der Würde des Ortes entsprechender Abläufe auf dem Friedhof allein von der Friedhofsverwaltung erbracht: Bestattung (Ausheben und Verfüllen eines Grabes), allg. Friedhofsunterhaltung.

Dieser Nachtrag tritt nach der Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rehburg, den 28. M2022

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 2 und Abs. 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Kirchenkreisvorstand:

L.S.

LIVIUTH KIRCHENTON

Ev.-luth. Kirchenamt in Wunstorf Stiftsstraße 5 31515 Wunstorf Als Bevollmächtigte

(Furche)

Oberkirchenrätin